

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 4

Ausgabetag:

17. Jahrgang

31.03.2009

Inhalt

Seite

1. Haushaltssatzung 2009 und Bekanntmachung der Haushalts-satzung 2009 der Stadt Hamminkeln sowie des Wirtschafts-planes des GBH 2
2. Kommunalwahlen am 30. August 2009
Ergänzung der Wahlbekanntmachung vom 28. August 2008 8

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Haushaltssatzung 2009 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Hamminkeln sowie des Wirtschaftsplanes des GBH

1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2009 vom 23. März 2009

Aufgrund der § 78ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 15.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 45.007.786 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 46.957.541 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 41.121.972 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 43.446.550 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.153.188 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.721.950 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 5.003.000 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.363.550 €

festgesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Kredite für Investitionen werden veranschlagt in Höhe von 5.000.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.550.000 € festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Das negative Jahresergebnis des Ergebnisplans wird durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 liegt noch nicht vor. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.949.755 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 195 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 381 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 410 v. H. |

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 8

Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne (für Investitions- und Finanzierungstätigkeit) erstellt wurden.

Es sind folgende produktübergreifende Budgets gebildet worden für:

Personalaufwendungen,
Versorgungsaufwendungen,

sowie für jedes Produkt für:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
Transferaufwendungen,
sonstige ordentliche Aufwendungen,
Zinsen- und Finanzaufwendungen,
Abschreibungen.

Die jeweiligen Aufwendungen innerhalb des Budgets der Teilergebnispläne sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

- a) alle internen Verrechnungen,
- b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
- c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 20.000 €,
- d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet die Kämmerin, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Wirtschaftsplan des eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund der §§ 97 und 107 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz - vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) und der entsprechenden Anwendung der §§ 4, 14 ff., 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV. NRW. S. 15) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 15.12.2008 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	13.363.135 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.823.518 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.174.762 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.891.360 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	458.550 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.403.904 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2009 zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan erforderlich sind, werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Durch die Teilnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an der Liquiditätsplanung des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln ist die Inanspruchnahme von Krediten zur

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Liquiditätssicherung aktuell nicht vorgesehen und wird erforderlichenfalls über den Kernhaushalt abgewickelt.

§ 5

Der Wirtschaftsplan ist nach Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne (für Investitions- und Finanzierungstätigkeit) erstellt wurden.

Es wurden folgende produktübergreifende Budgets gebildet:

Personalaufwendungen
Versorgungsaufwendungen

Für jedes Produkt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Transferaufwendungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Zinsen und Finanzaufwendungen
Abschreibungen

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des GBH

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 22.01.2009 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 20.März 2009 zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2009 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 23.03.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Schlierf-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kommunalwahlen am 30. August 2009 Ergänzung der Wahlbekanntmachung vom 28. August 2008

Nachdem der Wahltag für die Kommunalwahlen 2009 auf den 30. August 2009 festgelegt wurde (MinBl. v. 9.3.09, S. 97), gebe ich nunmehr bekannt, dass Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln sowie für die Bürgermeisterwahl

bis zum 13. Juli 2009, 18.00 Uhr,

beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Brüner Str. 9, 46499 Hamminkeln, Zimmer 119 oder Zimmer 120, eingereicht werden können (§§ 15 Abs. 1 Satz 1, 16 Abs. 3, 46b KWahlG).

Hamminkeln, 23.03.2009

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

-Haupt-
Erster Beigeordneter